

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa  
und Verbraucherschutz | Postfach 7052 | 24170 Kiel

**Der Staatssekretär**

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Christian Dirschauer MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/5967

über das  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

Nachrichtlich:

Frau Präsidentin des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Silke Torp  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 22.01.2026  
gez. Staatssekretär Oliver Rabe

Kiel, 16.01.2026

**Beitritt des Landes Hessen zur bestehenden Verwaltungsvereinbarung  
DigiFischDok**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit diesem Schreiben möchte ich den Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages informieren, dass das Bundesland Hessen am 09.12.2025 seinen Beitritt zur bestehenden „Verwaltungsvereinbarung über die Nutzung der EDV-Lösung - DigiFischDok - und zur länderübergreifenden Kooperation beim Betrieb und der Weiterentwicklung der EDV-Lösung DigiFischDok“ und gleichzeitig seine Zustimmung zur „Verwaltungsvereinbarung über die Nutzung und zur länderübergreifenden Kooperation beim Betrieb und der Weiterentwicklung der EDV-Lösung zur Digitalisierung der Fischereischeinverwaltung – DigiFischDok“ erklärt hat, die derzeit in Vorbereitung ist.

Das Land Hessen hat einen Kostenbeitrag zur Entwicklung von DigiFischDok in Höhe von 188.587,01 Euro noch im Haushaltsjahr 2025 gezahlt und wird sich mit Inbetriebnahme

des Verfahrens in Hessen zukünftig an den Betriebs- Wartungs- und Weiterentwicklungskosten beteiligen.

Entwicklung und Betrieb von DigiFischDok werden aus dem Einzelplan 14 gezahlt (IT-Maßnahme 2852030000). Die Einnahmen sind in der Planungsposition ITWeb113828S veranschlagt und bei Titel 1402 – 11902 eingegangen.

Der Finanzausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

**gezeichnet**  
Otto Carstens

Anlage 1: Beitrittserklärung des Landes Hessen  
Anlage 2: besonderes Rücktrittsrecht

## **Beitrittserklärung des Landes Hessen**

**zur „Verwaltungsvereinbarung über die Nutzung der EDV-Lösung – DigiFischDok – und zur länderübergreifenden Kooperation beim Betrieb und der Weiterentwicklung der EDV-Lösung DigiFischDok“ vom 12.12.2024 zwischen den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein**

und

## **Zustimmungserklärung des Landes Hessen**

**zur „Verwaltungsvereinbarung über die Nutzung und zur länderübergreifenden Kooperation beim Betrieb und der Weiterentwicklung der EDV-Lösung zur Digitalisierung der Fischereischeinverwaltung – DigiFischDok“**

I.

Zwischen den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein wurde die „*Verwaltungsvereinbarung über die Nutzung der EDV-Lösung – DigiFischDok – und zur länderübergreifenden Kooperation beim Betrieb und der Weiterentwicklung der EDV-Lösung DigiFischDok*“ vom 12.12.2024 (im Folgenden: Verwaltungsvereinbarung vom 12.12.2024) geschlossen. Diese Verwaltungsvereinbarung wurde zwischen den beiden Bundesländern nachverhandelt und wird durch eine neue „*Verwaltungsvereinbarung über die Nutzung und zur länderübergreifenden Kooperation beim Betrieb und der Weiterentwicklung der EDV-Lösung zur Digitalisierung der Fischereischeinverwaltung – DigiFischDok*“ (im Folgenden: nachverhandelte Verwaltungsvereinbarung) ersetzt. Diese befindet sich derzeit in beiden Ländern im Mitzeichnungsverfahren und ist dem Land Hessen in der Fassung vom 09.10.2025 bekannt. Das Land Hessen beabsichtigt mit der folgenden Beitrittserklärung (Ziff. II.1.) zunächst der Verwaltungsvereinbarung vom 12.12.2024 beizutreten. Mit der Zustimmungserklärung zur nachverhandelten Verwaltungsvereinbarung (Ziff. II.2.) beabsichtigt das Land Hessen, anfängliches Partnerland der nachverhandelten Vereinbarung zu werden, sobald diese durch Unterzeichnung der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein in Kraft tritt.

Beitritts- und Zustimmungserklärung (VV DigiFischDok)

Zudem vereinbart das Land Hessen gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Schleswig-Holstein, ein besonderes Rücktrittsrecht von der nachverhandelten Verwaltungsvereinbarung für das Land Hessen (**Anlage**).

II.

**Das Land Hessen,**

vertreten durch den Ministerpräsidenten,

dieser vertreten durch Herrn Ingmar Jung, Minister für Landwirtschaft und Umwelt,

Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU)

Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden

gibt folgende Erklärungen ab:

1. Das Land Hessen erklärt hiermit den Beitritt zur „*Verwaltungsvereinbarung über die Nutzung der EDV-Lösung – DigiFischDok – und zur länderübergreifenden Kooperation beim Betrieb und der Weiterentwicklung der EDV-Lösung DigiFischDok*“ vom 12.12.2024 zwischen den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein zum

**09 . Dezember 2025.**

2. Das Land Hessen erklärt bereits jetzt die Zustimmung zur nachverhandelten „*Verwaltungsvereinbarung über die Nutzung und zur länderübergreifenden Kooperation beim Betrieb und der Weiterentwicklung der EDV-Lösung zur Digitalisierung der Fischereischeinverwaltung – DigiFischDok*“. Diese Zustimmungserklärung wird wirksam, wenn die nachverhandelte Verwaltungsvereinbarung vom Land Nordrhein-Westfalen und vom Land Schleswig-Holstein unterzeichnet ist. Diese Zustimmungserklärung wird jedoch nur wirksam, wenn die Vereinbarung über ein besonderes Rücktrittsrecht von der nachverhandelten Verwaltungsvereinbarung für das Land Hessen von den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Hessen vor Unterzeichnung der nachverhandelten Verwaltungsvereinbarung wirksam vereinbart wurde.

**Anlage: Entwurf der Vereinbarung über ein besonderes Rücktrittsrecht von der nachverhandelten Verwaltungsvereinbarung für das Land Hessen**

Beitritts- und Zustimmungserklärung (VV DigiFischDok)

Für das Land Hessen

Wiesbaden, den.....9.12.25.....

**Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd  
und Heimat**

.....  
Ingmar Jung  
(Minister)

## **Vereinbarung**

**über ein besonderes Rücktrittsrecht von der „Verwaltungsvereinbarung über die Nutzung und zur länderübergreifenden Kooperation beim Betrieb und der Weiterentwicklung der EDV-Lösung zur Digitalisierung der Fischereischeinverwaltung – DigiFischDok“ für das Land Hessen**

zwischen

**dem Bundesland Nordrhein-Westfalen,**

vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des

Landes Nordrhein-Westfalen,

vertreten durch Herrn Daniel Hartmann,

Stadttor 1, 40219 Düsseldorf

- im Folgenden als „Land Nordrhein-Westfalen“ bezeichnet -

**dem Bundesland Schleswig-Holstein,**

endvertreten durch Frau Ina Abel, Leiterin der Abteilung Nachhaltige

Landentwicklung im Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und

Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein (MLLEV),

Fleethörn 29-31, 24103 Kiel

- im Folgenden als „Land Schleswig-Holstein“ bezeichnet -

**dem Bundesland Hessen,**

vertreten durch das

Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und

Heimat,

vertreten durch Herrn Carsten Wilke,

Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden

- im Folgenden als „Land Hessen“ bezeichnet -

- Alle gemeinsam Vereinbarungsparteien -

## Vereinbarung über ein besonderes Rücktrittsrecht für das Land Hessen (VV DigiFischDok)

### I.

Zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Schleswig-Holstein wurde die „*Verwaltungsvereinbarung über die Nutzung der EDV-Lösung – DigiFischDok – und zur länderübergreifenden Kooperation beim Betrieb und der Weiterentwicklung der EDV-Lösung DigiFischDok*“ vom 12.12.2024 (im Folgenden: Verwaltungsvereinbarung vom 12.12.2024) geschlossen (**Anlage 1**).

Diese Verwaltungsvereinbarung wurde zwischen den beiden Ländern nachverhandelt und wird durch eine neue „*Verwaltungsvereinbarung über die Nutzung und zur länderübergreifenden Kooperation beim Betrieb und der Weiterentwicklung der EDV-Lösung zur Digitalisierung der Fischereischeinverwaltung – DigiFischDok*“ (im Folgenden: nachverhandelte Verwaltungsvereinbarung) ersetzt. Diese befindet sich derzeit in beiden Ländern im Mitzeichnungsverfahren und ist dem Land Hessen in der Fassung vom 09.10.2025 bekannt (**Anlage 2**). Das Land Hessen tritt mit gesonderter Beitritts- und Zustimmungserklärung nach dem Entwurf in **Anlage 3** der Verwaltungsvereinbarung vom 12.12.2024 bei und erklärt zudem seine Zustimmung zur nachverhandelten Verwaltungsvereinbarung. Durch diese gesonderte Beitritts- und Zustimmungserklärung soll das Land Hessen mit Unterzeichnung der nachverhandelten Verwaltungsvereinbarung durch das Land Nordrhein-Westfalen und das Land Schleswig-Holstein neben dem Land Nordrhein-Westfalen anfängliches Partnerland der nachverhandelten Verwaltungsvereinbarung werden. In der Folge soll gemäß § 12 Abs. 9 der nachverhandelten Verwaltungsvereinbarung die Verwaltungsvereinbarung vom 12.12.2024 durch die nachverhandelte Verwaltungsvereinbarung ersetzt werden. Mit der folgenden Rücktrittsvereinbarung soll dem Land Hessen die Möglichkeit gewährt werden, bei Abweichungen der letztlich unterzeichneten Fassung der nachverhandelten Verwaltungsvereinbarung im Vergleich zu der dem Land Hessen bekannten Fassung vom 09.10.2025 insgesamt von dem Projekt DigiFischDok zurückzutreten.

### II.

Die Vereinbarungsparteien vereinbaren ein besonderes, befristetes Rücktrittsrecht von der nachverhandelten Verwaltungsvereinbarung für das Land Hessen. Sollte durch einen Rücktritt des Landes Hessens von der nachverhandelten Verwaltungsvereinbarung die Verwaltungsvereinbarung vom 12.12.2024 wieder aufleben, so bezieht sich der Rücktritt auch auf die Verwaltungsvereinbarung vom

## Vereinbarung über ein besonderes Rücktrittsrecht für das Land Hessen (VV DigiFischDok)

12.12.2024. Das Rücktrittsrecht gilt für den Fall, dass die letztlich unterzeichnete Fassung der nachverhandelten Verwaltungsvereinbarung Änderungen im Vergleich zu der dem Land Hessen bekannten Fassung vom 09.10.2025 aufweist. Das Land Hessen kann dieses besondere Rücktrittsrecht nur innerhalb einer Frist von einem Monat ab Kenntnis von der unterzeichneten Fassung der nachverhandelten Verwaltungsvereinbarung geltend machen. Das Rücktrittsrecht ist gegenüber dem Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein (MLLEV) schriftlich geltend zu machen. Der maßgebliche Zeitpunkt für das Wirksamwerden des Rücktritts ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung. Im Falle eines fristgemäßen Rücktritts des Landes Hessen erstattet das Land Schleswig-Holstein ein bereits in Bezug auf die Verwaltungsvereinbarung vom 12.12.2024 durch das Land Hessen entrichtetes Beitragsentgelt (einmaliger Anteil der Länder zur Finanzierung des EDV-Verfahrens DigiFischDok). Zinsen werden nicht geltend gemacht.

**Anlage 1: Verwaltungsvereinbarung vom 12.12.2024**

**Anlage 2: Nachverhandelte Verwaltungsvereinbarung in der Fassung vom 09.10.2025**

**Anlage 3: Entwurf der Beitritts- und Zustimmungserklärung des Landes Hessen**

Vereinbarung über ein besonderes Rücktrittsrecht für das Land Hessen (VV  
DigiFischDok)

Für das Land Hessen

Wiesbaden, den.....03.12.2025.....

**Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten,  
Jagd und Heimat**

Im Auftrag



.....  
Carsten Wilke  
(Abteilungsleiter VI)

Vereinbarung über ein besonderes Rücktrittsrecht für das Land Hessen (VV  
DigiFischDok)

Für das Land Schleswig-Holstein

Kiel, den 3.12.25

**Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und  
Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein**

*I. Abel*

.....  
Ina Abel  
(Abteilungsleiterin IX 3)

Vereinbarung über ein besonderes Rücktrittsrecht für das Land Hessen (VV  
DigiFischDok)

Für das Land Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den... 03.12.2025

**Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-  
Westfalen**



.....  
Daniel Hartmann  
(Abteilungsleiter III)